

FÖRDERKONZEPT KULTUR UND KUNST

1. Fördergrundsätze

- Regionales Kulturleben in den Sparten Musik, darstellende Kunst, bildende Kunst und Literatur fördern und beleben
- Regionale Jugendförderung im musisch-kreativen, **nicht schulischen** Bereich
- Förderung herausragender künstlerischer Talente

2. Förderschwerpunkte

- Förderung, Unterstützung und Anregung des regionalen Kulturlebens in der Zentralschweiz
- Begeisterung der Kinder und Jugendlichen für musische Aktivitäten wecken, um damit sinnvolle Alternativen für die Freizeitbeschäftigung anzubieten
- Stärkung von Vereinen, Chören oder Institutionen, die eine Plattform für die Förderung des Gemeinschaftssinns bilden und damit die Möglichkeit anbieten, herausragende Talente zu unterstützen.
- Unterstützung kultureller Projekte in allen Ämtern des Kantons Luzern zur Attraktivitätsförderung der ländlichen Gebiete, um Kunst und Kultur in der lokalen Gesellschaft zu verankern.

3. Zielgruppen

- Alle Altersgruppen, insbesondere Jugendliche
- Berufsmusiker oder Berufsschauspieler, Laien oder semiprofessionelle Kunstschaaffende
- Das Luzerner Sinfonieorchester, Vereine oder andere Non-Profit Organisationen
- Regional verankerte Projekte, in Ausnahmefällen auch gesamtschweizerische Projekte

4. Thematische und inhaltliche Förderbereiche

a. Musik

- Konzertveranstaltungen aller Stilrichtungen
- Schwerpunkt bildet die klassische Europäische Musik
- Instrumental- und Vokalmusik, Kammermusik, Orchestermusik, Ensembles, Bands

b. Darstellende Kunst

- Theater- und Tanzaufführungen
- Musiktheater-Produktionen

c. Bildende Kunst

- Ausstellungen von Malerei, Grafik, Skulpturen

d. Literatur

- Lyrikveranstaltungen, Lesungen
- Podiumsgespräche zu gesellschaftsrelevanten Themen
- Publikationen (in Ausnahmefällen)

Nicht unterstützt werden

- Tourneen in der Schweiz und im Ausland
- Festivals und kommerziell ausgerichtete Events
- Experimentelle Events oder Veranstaltungs-Formate ohne nachhaltige Wirkungen
- Wettbewerbe
- Jubiläumsfeiern
- Tagungen oder Foren
- Schulprojekte
- Abschluss- oder Studienarbeiten
- Förderung von Einzelpersonen, Stipendien
- Solistische Auftritte
- CD-Produktionen
- Film- und Videoproduktionen
- Crowdfunding
- Publikationen oder Druckkosten
- Betriebskosten
- Projekte der Architektur und angewandten Kunst (Kunstgewerbe, Kunsthandwerk)
- Anliegen der Denkmalpflege
- Projekte zu historischen Themen
- Tourismus-Projekte
- Religiöse Projekte
- Politische Anlässe
- Nachträgliche Defizitdeckung

5. Selektionskriterien für Projekte

- Seriosität der Trägerschaft
- Überzeugende Projektleitung, Organisation und Bedarfsnachweis
- Aspekte künstlerischer Innovation oder Originalität
- Ausgewiesene künstlerische Qualität
- Soziokulturelle Ausstrahlung des Projektes
- Darlegung eines transparenten, realistischen Budgets und eines Finanzplans
- Aufzeigen von Nachhaltigkeit und Kontinuität

6. Arthur Waser Preis

Der Arthur Waser Preis wurde 2012 geschaffen, um hochtalentiertere Musikerinnen und Musiker am Anfang ihrer internationalen Solistenkarriere zu fördern. Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf dem Berufungsweg. Daher finden keine Vorspiele oder kein Wettbewerb statt. Der Preis drückt als wichtiges Element die Suche und nachhaltige Förderung von Talenten ebenso aus, wie die Weiterentwicklung eines hochstehenden musikalischen Potentials.

Der Preis ist mit Fr. 25'000.- dotiert. Der Preis wird anlässlich eines Konzertauftritts mit dem Luzerner Sinfonieorchester im KKL vergeben.